

Antrag auf Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge		Einreichungsfrist 30.06.200..
Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter, über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise		Eingangsstempel
1. Antragstellerin/Antragsteller		HINWEIS: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, für die die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	Unternehmensnummer
Bank, Institut	BLZ	Konto-Nr.

2. Sitz des Unternehmens (falls nicht Wohnort)

Straße	PLZ, Ort
--------	----------

3. Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter (Vollmacht bitte auf einem Zusatzblatt beifügen)

Name, Vorname	
Straße	PLZ, Ort

4. Fördermaßnahme: Vielfältige Fruchtfolge im Ackerbau

Ich/Wir beantrage(n) eine Zuwendung für die Einführung/Beibehaltung einer vielfältigen Fruchtfolge im Ackerbau.

4.1	Die gesamte LF meines Betriebes beträgt zum jetzigen Zeitpunkt: (= Summe Spalten 13 bis 16 des Flächenverzeichnisses 2003 ohne Nutzart 920,930,950,990,995,999)	ha	ar	m ²
4.2	Davon werden ackerbaulich genutzt: (= 4.1 minus Nutzartcodierungen: 451, 452, 453, 454, 481, 731,732, 750, 811,812, 830, 845, 846, 850, 890)	ha	ar	m ²
4.3	Davon sind konjunkturell, langfristig, 20-jährig oder sonstig stillgelegt: Summe aller Teilflurstücke mit Nutzart: 5**	ha	ar	m ²
4.4	Ich beantrage somit die Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge für: (4.2 minus 4.3)	ha	ar	m ²
4.5	Prämienberechnung: _____ ha (=4.4) x 50 € = _____ € Gesamtprämie / Jahr			

5. Verpflichtungen der Antragstellerin/des Antragstellers

- Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,**
- 5.1 die in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation vom 16.07.2003 genannten

Bedingungen einzuhalten, insbesondere die Verpflichtungen für die Dauer von mindestens 5 Jahren, spätestens beginnend mit dem **01.07.200..** bis zum **30.06.200..**,

- 5.1.1 auf der ackerbaulich genutzten Fläche des Betriebes (ohne Stilllegung) mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten anzubauen, wobei die Stilllegung nicht als Hauptfruchtart mitgezählt werden darf,
- 5.1.2 den jährlichen Getreideanteil von maximal 2/3 der Ackerfläche (ohne Stilllegung) nicht zu überschreiten,
- 5.1.3 auf mindestens 7 % der Ackerfläche (ohne Stilllegung) Leguminosen oder Leguminosengemenge anzubauen, und anschließend eine Folge- oder Zwischenfrucht, die über Winter den Boden bedeckt,
- 5.1.4 bei den anderen Hauptfruchtarten einen Anteil an der Ackerfläche des Betriebes (ohne Stilllegung) von mindestens 10 % und maximal 30 % je Hauptfruchtart einzuhalten, wobei verschiedene Hauptfruchtarten zusammengefasst werden können, so dass die Mindestgrenze von 10 % erreicht wird,
- 5.1.5 Gemüse und andere Gartengewächse auf maximal 30 Prozent der Ackerfläche (ohne Stilllegung) anzubauen,
- 5.1.6 den Umfang des Dauergrünlands im Gesamtbetrieb insgesamt, außer in Fällen des Besitzwechsels, der mehrjährigen Stilllegung oder der Erstaufforstung derselben, nicht zu verringern,
- 5.1.7 jede Änderung, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten, sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Flächen während des Verpflichtungszeitraumes mit dem Antrag auf Auszahlung und bei Flächenänderungen mit dem Änderungsantrag der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- 5.1.8 die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Die Aufbewahrungsverpflichtung beginnt mit Beginn des Verpflichtungszeitraumes.

6. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n), dass

- 6.1 ich/wir den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschafte(n) und dass meine beantragten Flächen im Land Nordrhein-Westfalen liegen,
- 6.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- 6.3 Ölsaaten im Sinne der Flächenzahlungsregelung als Hauptfruchtart zählen, jedoch von der Förderung im Rahmen der vielfältigen Fruchtfolge ausgeschlossen sind.
- 6.4 Flächen die im Rahmen einer gemeinschaftsrechtlichen Regelung stillgelegt sind, weder als Hauptfruchtart zählen, noch im Rahmen der vielfältigen Fruchtfolge gefördert werden.
- 6.5 sofern während des Verpflichtungszeitraumes Flächen oder Teile davon, für die die Zuwendung gewährt wird, auf andere Personen über oder an meine(n)/unsere(n) Verpächter/in zurückgehen, die für diese Flächen erhaltene Zuwendung außer in Fällen höherer Gewalt vollständig zurückzuzahlen ist, wenn der/die Übernehmer(in) die eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt/übernehmen,
- 6.6 die Bestimmungen unter Punkt 6.5 keine Anwendung finden, wenn
 - 6.6.1 die Verpflichtungen bereits drei Jahre erfüllt wurden, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben wird und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine(n) Nachfolger(in) als nicht durchführbar erweist,
 - 6.6.2 die Fläche, für die Beihilfe gewährt wird, während des gesamten Verpflichtungszeitraums um weniger als 5 v. H. verringert wird,
 - 6.6.3 Flächen infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung auf andere Personen übergehen,
 - 6.6.4 Flächen infolge von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch wertgleiche Flächen ersetzt werden, auf denen der/die Zuwendungsempfänger(in) die Maßnahmen fortsetzt,
- 6.7 sich in Fällen nach den Nummern 6.5 und 6.6 die Zuwendung für die Restlaufzeit entsprechend dem Umfang der ausscheidenden Fläche verringert,
- 6.8 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sind,

7. Einverständnis der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

- 7.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von Agrar-Umweltmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können - ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 VwVfG (NRW) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und, dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind - ,
- 7.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 7.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Entscheidung über den Antrag in allen geeigneten Fällen beizieht,
- 7.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich/wir oder mein/ unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Aufwuchs- und Bodenproben sowie ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfenvoraussetzungen notwendigen betrieblichen Unterlagen einräumen muss/müssen,
- 7.5 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind.
8. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation in gültiger Fassung sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!			
Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	vollständig J/N ☐	plausibel J/N ☐	Antrag erfasst Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers
Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers			

Antrag auf Förderung einer einzelflächenbezogenen Grünlandextensivierung		Einreichungsfrist 30.06.200..
Direktor der Landwirtschaftskammerals Landesbeauftragter, über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise		Eingangsstempel
1. Antragstellerin/Antragsteller		<u>HINWEIS:</u> Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, für die die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	Unternehmensnummer
Bank, Institut	BLZ	Konto-Nr.

2. Sitz des Unternehmens (falls nicht Wohnort)

Straße	PLZ, Ort
--------	----------

3. Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter (Vollmacht bitte auf einem Zusatzblatt beifügen)

Name, Vorname	
Straße	PLZ, Ort

4. Fördermaßnahme: Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung

Ich/Wir beantrage(n) eine Zuwendung für die Einführung/Beibehaltung einer einzelflächenbezogenen Grünlandextensivierung für die in der Flächenaufstellung aufgeführten Teilflurstücke:

	ha	ar	m ²
4.1 Die insgesamt beantragte Fläche beträgt: (= Summe der Teilflurstücke aus der Flächenaufstellung)			
4.2 Dies entspricht _____ % der von mir im Flächenverzeichnis 200.. angegebenen Dauergrünlandfläche			
4.3 Beantragte Förderung: _____ ha (4.1) x 130 € = _____ € Gesamtprämie/Jahr			

5. Verpflichtungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- 5.1 die in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation vom 16.07.2003 genannten Bedingungen einzuhalten, insbesondere die Verpflichtungen für die Dauer von mindestens 5 Jahren, spätestens beginnend mit dem **01.07.200..** bis zum **30.06.200..**,
- 5.1.1 auf den geförderten Flächen,
- 5.1.1.1 keine chemisch-synthetischen Dünge- oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden,
- 5.1.1.2 weder Abwasser, Fäkalien, Klärschlamm oder ähnliche Stoffe aus Siedlungsabfällen noch vergleichbare Stoffe aus anderen Quellen, auch wenn sie weiterbehandelt oder untereinander gemischt wurden, im Sinne des § 1 Nr. 2a des Düngemittelgesetzes aufzubringen,
- 5.1.2 auf der Hauptfutterfläche einen Mindestbesatz von 0,3 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je ha nicht zu unterschreiten,
- 5.1.3 das Dauergrünland mindestens einmal jährlich zu nutzen,
- 5.1.4 den Umfang des Dauergrünlandes des Betriebes insgesamt, außer in den Fällen des Besitzwechsels, der mehrjährigen Stilllegung und der Erstaufforstung derselben, nicht zu verringern,
- 5.1.5 die Anforderungen an die gute landwirtschaftliche Praxis im gesamten Betrieb einzuhalten,
- 5.1.6 jede Änderung, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Flächen während des Verpflichtungszeitraumes mit dem Antrag auf Auszahlung und bei Flächenänderungen mit dem Änderungsantrag der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- 5.1.7 die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Die Aufbewahrungsverpflichtung beginnt mit Beginn des Verpflichtungszeitraumes.

6. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n), dass

- 6.1 ich/wir den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschafte(n) und dass meine beantragten Flächen im Land Nordrhein-Westfalen liegen,
- 6.2 die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind,
- 6.3 keine gültige Bewilligung für die betriebszweigbezogene Grünlandextensivierung (Anlage B des MSL-Antrages) oder für den Ökologischen Landbau (Anlage C des MSL-Antrages) vorliegt.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- 6.4 maximal 50% der Dauergrünlandfläche des Betriebes förderfähig sind,
- 6.5 sofern während des Verpflichtungszeitraumes Flächen oder Teile davon, für die die Zuwendung gewährt wird, auf andere Personen über oder an meine(n)/unsere(n) Verpächter/in zurückgehen, die für diese Flächen erhaltene Zuwendung außer in Fällen höherer Gewalt vollständig zurückzahlen ist, wenn der/die Unternehmer(in) die eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt/übernehmen,
- 6.6 die Bestimmungen unter Punkt 6.4 keine Anwendung finden, wenn
 - 6.6.1 die Verpflichtungen bereits drei Jahre erfüllt wurden, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben wird und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine(n) Nachfolger(in) als nicht durchführbar erweist,
 - 6.6.2 die Fläche, für die Beihilfe gewährt wird, während des gesamten Verpflichtungszeitraums um weniger als 5 v. H. verringert wird,
 - 6.6.3 Flächen infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung auf andere Personen übergehen,
 - 6.6.4 Flächen infolge von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch wertgleiche Flächen ersetzt werden, auf denen der/die Zuwendungsempfänger(in) die Maßnahmen fortsetzt,
- 6.7 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sind,
- 6.8 falsche Angaben und/oder die Nichteinhaltung der Verpflichtungen Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß Nr. 9.6 und 9.7 der Richtlinien auslösen,
- 6.9 der Erstattungsanspruch gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG (NRW) in der jeweils gültigen Fassung jährlich zu verzinsen ist,

- 6.10 die Bewilligung der Beihilfe nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 6.11 sich die EU mit Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie, bis zu maximal 50 v. H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt.

7. Einverständnis der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

- 7.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von Agrar-Umweltmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können - ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 VwVfG (NRW) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und, dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind - ,
- 7.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 7.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Entscheidung über den Antrag in allen geeigneten Fällen beizieht,
- 7.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich/wir oder mein/ unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Aufwuchs- und Bodenproben sowie ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfenvoraussetzungen notwendigen betrieblichen Unterlagen einräumen muss/müssen,
- 7.5 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind.
8. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation in gültiger Fassung sind mir bekannt.

Ort, Datum		Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	
Nur von der Kreisstelle auszufüllen!			
Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	Vollständig (inkl. Flächenauf- stellung)	plausibel	Antrag erfasst
_____ Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers	J/N ☐	J/N ☐	_____ Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers

Antrag auf Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Dauergrünland in festgesetzten Überschwemmungsgebieten		Einreichungsfrist 30.06.200..
Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter, über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise		Eingangsstempel
1. Antragstellerin/Antragsteller		HINWEIS: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, für die die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	Unternehmensnummer
Bank, Institut	BLZ	Konto-Nr.

2. Sitz des Unternehmens (falls nicht Wohnort)

Straße	PLZ, Ort
--------	----------

3. Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter (Vollmacht bitte auf einem Zusatzblatt beifügen)

Name, Vorname	
Straße	PLZ, Ort

4. Fördermaßnahme:

Ich/Wir beantrage(n) eine Zuwendung für die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Dauergrünland in festgesetzten Überschwemmungsgebieten:

Folgende Ackerflächen in der Gebietskulisse der festgesetzten Überschwemmungsgebiete werde ich nach der Ernte der Hauptfrucht 200.. in extensiv zu nutzendes Dauergrünland umwandeln:

Ifd. Nr. Flächen- verzeichnis 200..	Teil- flurstück	Nutzart in 200..	Fläche in ha Bitte mit 4 Nachkommastellen angeben	Ifd. Nr. Flächen- verzeichnis 200..	Teil- flurstück	Nutzart in 200..	Fläche in ha Bitte mit 4 Nachkommastellen angeben

ha insgesamt:	x 574,00 €	Gesamtprämie in €/Jahr
---------------	------------	------------------------

5. Verpflichtungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- 5.1** die in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation vom 16.07.2003 genannten Bedingungen einzuhalten, insbesondere die Verpflichtungen für die Dauer von mindestens 5 Jahren, spätestens beginnend mit der Ernte der Hauptfrucht **200..** bis zum **30.06.200..**,
- 5.1.1** auf der Hauptfutterfläche einen Mindestbesatz von 0,3 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je ha nicht zu unterschreiten,
- 5.1.2** auf den geförderten Flächen
- 5.1.2.1** keine chemisch-synthetischen Dünge- oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden,
- 5.1.2.2** weder Abwasser, Fäkalien, Klärschlamm oder ähnliche Stoffe aus Siedlungsabfällen noch vergleichbare Stoffe aus anderen Quellen, auch wenn sie weiterbehandelt oder untereinander gemischt wurden, im Sinne des § 1 Nr. 2a des Düngemittelgesetzes aufzubringen,
- 5.1.3** auf dem Dauergrünland des Betriebes,
- 5.1.3.1** nicht mehr Wirtschaftsdünger auszubringen, als es dem Dunganfall eines Gesamtviehbesatzes von 1,4 GVE je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) entspricht,
- 5.1.3.2** keine Beregnungs- oder Meliorationsmaßnahmen vorzunehmen,
- 5.1.3.3** mindestens einmal jährlich eine Nutzung vorzunehmen,
- 5.1.3.4** keine Umwandlung in Ackerland vorzunehmen.
- 5.1.4** die Anforderungen an die gute landwirtschaftliche Praxis im gesamten Betrieb einzuhalten,
- 5.1.5** jede Änderung, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Flächen während des Verpflichtungszeitraumes mit dem Antrag auf Auszahlung und bei Flächenänderungen mit dem Änderungsantrag der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- 5.1.6** die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Die Aufbewahrungsverpflichtung beginnt mit Beginn des Verpflichtungszeitraumes

6. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n), dass

- 6.1** ich/wir den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschafte(n) und dass meine beantragten Flächen im Land Nordrhein-Westfalen liegen,
- 6.2** die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- 6.3** sofern während des Verpflichtungszeitraumes Flächen oder Teile davon, für die die Zuwendung gewährt wird, auf andere Personen über oder an meine(n)/unsere(n) Verpächter/in zurückgehen, die für diese Flächen erhaltene Zuwendung außer in Fällen höherer Gewalt vollständig zurückzuzahlen ist, wenn der/die Übernehmer(in) die eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt/übernehmen,
- 6.4** die Bestimmungen unter Punkt 6.3 keine Anwendung finden, wenn
- 6.4.1** die Verpflichtungen bereits drei Jahre erfüllt wurden, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben wird und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine(n) Nachfolger(in) als nicht durchführbar erweist,
- 6.4.2** die Fläche, für die Beihilfe gewährt wird, während des gesamten Verpflichtungszeitraums um weniger als 5 v. H. verringert wird,
- 6.4.3** Flächen infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung auf andere Personen übergehen,
- 6.4.4** Flächen infolge von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch wertgleiche Flächen ersetzt werden, auf denen der/die Zuwendungsempfänger(in) die Maßnahmen fortsetzt,
- 6.5** alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sind,
- 6.6** falsche Angaben und/oder die Nichteinhaltung der Verpflichtungen Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß Nr. 9.6 und 9.7 der Richtlinien auslösen,
- 6.7** der Erstattungsanspruch gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG (NRW) in der jeweils gültigen Fassung, jährlich zu verzinsen ist,
- 6.8** die Bewilligung der Beihilfe nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,

- 6.9 sich die EU mit Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie, bis zu maximal 50 v. H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt.

7. Einverständnis der Antragstellerin/des Antragstellers
Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

- 7.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von Agrar-Umweltmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können - ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 VwVfG (NRW) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und, dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind - ,
- 7.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 7.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Entscheidung über den Antrag in allen geeigneten Fällen beizieht,
- 7.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich/wir oder mein/ unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Aufwuchs- und Bodenproben sowie ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfenvoraussetzungen notwendigen betrieblichen Unterlagen einräumen muss/müssen,
- 7.5 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind.
8. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation in gültiger Fassung sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!			
Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	Vollständig J/N ☐	plausibel J/N ☐	Antrag erfasst
Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers			Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers

Antrag auf Förderung der Weidehaltung von Milchvieh		Einreichungsfrist 30.06.200..
Direktor der Landwirtschaftskammerals Landesbeauftragter, über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise		Eingangsstempel
1. Antragstellerin/Antragsteller		HINWEIS: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, für die die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	Unternehmensnummer
Bank, Institut	BLZ	Konto-Nr.
HIT-Registriernummer		

2. Sitz des Unternehmens (falls nicht Wohnort)

Straße	PLZ, Ort
--------	----------

3. Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter (Vollmacht bitte auf einem Zusatzblatt beifügen)

Name, Vorname	
Straße	PLZ, Ort

4. Mein/Unser durchschnittlicher jährlicher GVE-Bestand setzt sich im laufenden Wirtschaftsjahr (01.07.200.. – 30.06.200..) folgendermaßen zusammen:

	Tierart	GVE Schlüssel	Anzahl	GVE
4.1	Milchkühe	1,0		
4.2	Mutterkühe	1,0		
4.3	Rinder über 2 Jahre	1,0		
4.4	Rinder 6 Monate bis 2 Jahre	0,6		
4.5	Kälber und Jungvieh unter 6 Monate	0,3		
4.6	Mastkälber	0,4		
4.7	Mutterschafe	0,15		
4.8	Schafe über 1 Jahr	0,1		
4.9	Pferde über 6 Monate	1,0		
4.10	Pferde unter 6 Monate	0,5		
4.11	Ziegen	0,15		
4.12	Zwischensumme RGV (Summe 4.1 – 4.11)			

	Tierart	GVE Schlüssel	Anzahl	GVE
4.13	Ferkel	0,02		
4.14	Läufer (20 – 50 kg)	0,06		
4.15	Zucht-/Mastschweine über 50 kg	0,16		
4.16	Zuchtsauen, Eber über 110 kg	0,30		
4.17	Geflügel	0,004		
4.18	Gesamtsumme (Summe 4.12 - 4.17)			

- 5. Ich/Wir beantrage(n) eine Zuwendung für die Weidehaltung von Milchvieh. Meine Flächen liegen zu mehr als 50% in benachteiligten Gebieten und/oder Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen.**
Mein/Unser durchschnittlicher, jährlicher Milchviehbestand (ohne Nachzucht!) wird ab dem folgenden Wirtschaftsjahr (01.07.200.. – 30.06.200..) voraussichtlich betragen:

Anzahl Milchkühe	GVE	Faktor	Berücksichtigungsfähige Fläche in ha (= GVE x 0,5)	€ / ha	Prämie in Euro /Jahr
		x 0.5		x 140	

6 Verpflichtungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- 6.1 Die in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation vom 16.07.2003 genannten Bedingungen einzuhalten, insbesondere die Verpflichtungen für die Dauer von mindestens 5 Jahren, spätestens beginnend mit dem 01.07.200.. bis zum 30.06.200..,
- 6.1.1 sämtlichen Milchkühen zwischen dem 1. Juni und dem 1. Oktober – soweit Krankheit oder zu erwartende Schäden des Tieres dem nicht entgegenstehen - täglich Weidegang mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung zu ermöglichen,
- 6.1.2 einen durchschnittlichen jährlichen Viehbesatz von mindestens 0,3 RGV/ha und höchstens 2,0 RGV/ha Dauergrünland sowie
- 6.1.3 höchstens 2,0 GVE/ha LF im Gesamtbetrieb (gesamte Tierhaltung) einzuhalten sowie,
- 6.1.4 die Milchkühe in Laufställen mit planbefestigten oder mit teilperforierten Flächen zu halten,
- 6.1.5 den Milchkühen einen Stall zur Verfügung zu stellen, dessen tageslichtdurchlässige Fläche mindestens 5 % der Stallgrundfläche entspricht und in dem den Tieren mind. 5,0 m² je Tier an Stallplatz zur Verfügung steht und deren nicht perforierte oder planbefestigte Fläche so bemessen ist, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können,
- 6.1.6 bei Vorratsfütterung maximal 1,2 Tiere, sonst maximal 1 Tier je Grundfutterplatz zu halten,
- 6.1.7 die Anforderungen an die gute landwirtschaftliche Praxis im gesamten Betrieb einzuhalten.

7 Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n), dass

- 7.1 ich/wir den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschafte(n),
- 7.2 der Sitz meines/unseres landwirtschaftlichen Betriebes in Nordrhein-Westfalen liegt und dass ich/wir in Nordrhein-Westfalen zu Steuern vom Einkommen veranlagt werde(n),
- 7.3 mindestens 50 % der von mir landwirtschaftlich genutzten Flächen in benachteiligten Gebieten oder Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen liegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- 7.4 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) vom 24. März 1977 (SGV.NRW.73) sind,

- 7.5 falsche Angaben und/oder die Nichteinhaltung der Verpflichtungen Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß Nr. 9.6 und 9.7 der Landesrichtlinie auslösen,
- 7.6 der Erstattungsanspruch gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG (NRW) in der jeweils gültigen Fassung, jährlich zu verzinsen ist,
- 7.7 die Bewilligung der Beihilfe nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 7.8 sich die EU mit Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie, bis zu maximal 50% der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt.

8. Einverständnis der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

- 8.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können - ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 VwVfG (NRW) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und, dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind -,
- 8.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 8.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Entscheidung über den Antrag in allen geeigneten Fällen bezieht,
- 8.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich/wir oder mein/ unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Aufwuchs- und Bodenproben sowie ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfenvoraussetzungen notwendigen betrieblichen Unterlagen einräumen muss/müssen.
9. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung im Rahmen der Modulation in gültiger Fassung sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!			
Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	vollständig J/N ☐	plausibel J/N ☐	Antrag erfasst
_____ Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers			_____ Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers